

**8. Landesparteitag der PDS Thüringen**  
**3. Tagung, Sömmerda, 29. 07. 2005**

***Geschäftsordnung***  
***des 8. Landesparteitages der PDS Thüringen***

(beschlossen auf der ersten Tagung des 8. Landesparteitages am 27./28.11.2004 in Suhl)

1. Die Leitung des Landesparteitages erfolgt durch das gewählte Arbeitspräsidium. Dieses bestimmt aus seiner Mitte die jeweilige Tagungsleitung.
2. Der Landesparteitag ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der in den Kreis- und Stadtverbänden sowie Arbeits- und Interessengemeinschaften gewählten Delegierten anwesend sind.
3. Die Wahlen des Arbeitspräsidiums und der Kommissionen des Landesparteitages erfolgen in offener Abstimmung und getrennt voneinander. Vorschläge für die Zusammensetzung der Arbeitsgremien des Landesparteitages können in einer gemeinsamen Liste eingebracht werden. Es dürfen nur Delegierte vorgeschlagen werden.
4. Der Ablauf des Landesparteitages erfolgt entsprechend der beschlossenen Tagesordnung und des Zeitplanes. Die Tagesordnung und der Zeitplan können auf Antrag und nach einer zeitlich auf maximal 10 Minuten zu begrenzenden Debatte mit einfacher Mehrheit geändert werden.
5. Die jeweilige Tagungsleitung hat die Aufgabe, die Verhandlungen des Landesparteitages gemäß der beschlossenen Tagesordnung zu leiten. Dazu kann/muss sie
  - jederzeit zu Verfahrensfragen das Wort ergreifen,
  - bei Überschreitung der Redezeit das Wort entziehen,
  - bei Behandlung/Abstimmung aller Anträge leiten und
  - bei Zustimmung der RednerInnen Anfragen zulassen.
6. Beschlüsse werden in offener Abstimmung und mit einfacher Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Delegierten gefasst, sofern das Statut und die Landessatzung nichts anderes vorschreiben. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Stimmberechtigt sind nur die gewählten Delegierten. Abstimmungen erfolgen durch Erheben der Delegiertenkarten.
7. Rederecht haben alle Delegierte und Gäste. Wortmeldungen sind schriftlich beim Arbeitspräsidium einzureichen. Die Redezeit beträgt maximal **8 Minuten in Generaldebatten** und **5 Minuten in Diskussionen**. Die Reihenfolge der RednerInnen wird durch die Reihenfolge ihre Wortmeldung und die Quotierung bestimmt. Für die Erläuterung von Berichten (Tätigkeitsberichten, Berichte der Kommissionen des Landesparteitages) und für die **Begründung von Leitanträgen** beträgt die Redezeit **maximal 15 Minuten**. Längere Redezeiten sind zu beantragen und durch die einfache Mehrheit der Delegierten zu bestätigen. Delegierte haben das Recht, Anfragen an die DiskussionsrednerInnen zu stellen bzw. Bemerkungen zu machen. Die Redezeit hierfür beträgt 1 Minute.

8. Anträge zur Geschäftsordnung werden außerhalb der RednerInnenliste sofort behandelt. Sie können nur von Delegierten gestellt werden.

Vor der Abstimmung erhält zuerst nur ein/e Redner/in für den Antrag und danach nur ein/e Redner/in gegen den Antrag das Wort. Die Redezeit hierfür beträgt maximal 2 Minuten.

9. Der Antrag auf „Schluss der Debatte“ oder „Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt“ kann jederzeit zur Abstimmung gestellt werden. Das Recht zu dieser Antragstellung haben nur Delegierte, die zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben. Die Annahme bedarf der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Delegierten. Vor der Beschlussfassung ist die RednerInnenliste zu verlesen.

10. Delegierte können nach Abschluss von Tagesordnungspunkten persönliche Erklärung abgeben. Die Redezeit beträgt 2 Minuten.

11. Anträge an den Landesparteitag sind schriftlich innerhalb der Antragsfrist einzureichen. Nach der satzungsgemäßen Antragsfrist eingehende Anträge zu Problemen, die sich erst nach dieser Frist ergeben haben, gelten als Initiativanträge. Die Anträge werden von der Antrags- oder der jeweiligen Redaktionskommission zur Abstimmung gestellt. Zur **Begründung eines Antrages** erhält ein/e Antragsteller/in **max. 5 Minuten Redezeit**. Die Antragskommission unterbreitet dem Landesparteitag einen Vorschlag für die Einordnung und Behandlung der eingegangenen Anträge.

12. Wesentliche und umfangreiche Änderungen vorliegender Anträge müssen schriftlich und rechtzeitig vor der Abstimmung eingebracht werden.

13. Dringlichkeitsanträge können unmittelbar in das Plenum eingebracht werden. Über ihre Behandlung entscheiden die Delegierten des Landesparteitages mit einfacher Mehrheit.